



INFORMATION  
vom 19. August 2020

# Schadenersatzforderungen iZm LKW-Kartell „sonstige Nutzfahrzeuge“ - Sammelklage

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

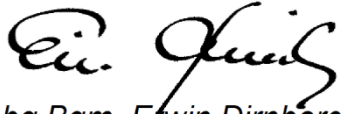
Vom VÖWG, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund erhielten wir ein gemeinsames Schreiben samt Informationen betreffend **Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell**, das zur Prüfung, ob für Deine Gemeinde Schadenersatzansprüche in Frage kommen, an Dich weitergeleitet werden soll.

Leider ist es uns aufgrund technischer Probleme jedoch nicht möglich, die Unterlagen diesem Rundmail als Anlage anzufügen, weshalb wir diese beiden Anlagen (Schreiben des VÖWG, Städtebund, Gemeindebund vom 12.08.2020 sowie deren gemeinsame Information) mit gesondertem Mail an Deine Gemeinde (über die offizielle E-Mail-Adresse) versenden, da wir aufgrund der Dringlichkeit mit der Information an Dich nicht zuwarten können!

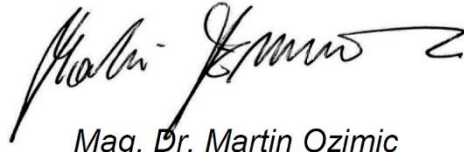
Sollte sich Deine Gemeinde entscheiden, sich der Sammelklage anzuschließen, wäre dafür unseres Erachtens nach jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Das weitere Procedere ist den Unterlagen zu entnehmen.

Sollte es Fahrzeuge der Firma MAN betreffen, möchten wir auf die relativ kurze Vorlagefrist für die Unterlagen bis längstens 4.9.2020 hinweisen.

***Mit herzlichen Grüßen!***



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)



[www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at)